Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortliche Redakteure: für den innerpolitischen Theil: F. Hachfeld, für den übrigen redaktionellen Theil: E. R. Liebscher, beide in Posen

Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung

Hundertster Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen. Fernsprecher: Nr. 102.

Nr. 852

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Dienstag, 5. Dezember.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1893

Deutscher Reichstag.

12. Sitzung vom 4. Dezember, 2 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die **Novelle zum Unterstützungswohnsitzgesetz.**

Abg. **Greiß** (Ctr.) befürwortet die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern. Das Gesetz bilde einen Fortschritt gegen den bisherigen Zustand. Es sei ja zweifellos, daß mit dem 18. Lebensjahre die wirthschaftliche Selbständigkeit bereits vorhanden sei, aber die Frage müsse erörtert werden, ob mit diesem Lebensalter bereits diejenige geistige und sittliche Reife vorhanden sei, die erforderlich ist für die selbständige Auswahl eines Aufenthaltsortes. Ebenso müsse Aufklärung über die Schädigung geschaffen werden, welche einzelne Gemeinden von der Novelle haben werden.

Abg. **Brühne** (Soz.) regt eine Aenderung des Unfallversicherungsgesetzes in der Richtung an, daß eine Verminderung der Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaften herbeigeführt werde. In diesem Falle würde den Rentenberechtigten eine höhere Rente gewährt und die Armenlast der Gemeinden erheblich vermindert werden können. Ferner verlangt Redner die Ausdehnung des Unterstützungswohnsitzgesetzes auf Elsaß-Lothringen und Bayern. Die Herabsetzung der Altersgrenze zur Erlangung des Unterstützungswohnsitzes auf das 18. Lebensjahr sei eine Verbesserung des geltendes Zustandes. Wünschenswerth wäre es aber, daß die Armenlasten nicht auf einzelne Gemeinden, sondern gleichmäßig auf das ganze Reich vertheilt würden.

Abg. Dr. **Osann** (nl.) Wir würden auch eine Ausdehnung des Unterstützungswohnsitzgesetzes auf Elsaß-Lothringen befürworten. Im übrigen sind wir mit der vorliegenden Novelle im Ganzen einverstanden. Einzelne Punkte müßten allerdings in der Kommission einer Prüfung unterzogen werden. Mit der Ansicht des Vorredners, daß die Armenlasten auf das ganze Reich vertheilt werden sollen, sind wir nicht einverstanden.

Staatssekretär Dr. **v. Bötticher:** Ich bin erfreut über die sympathische Aufnahme der Novelle. Wenn wir nicht alle Wünsche in Bezug auf die Frage des Unterstützungswohnsitzes in dieser Novelle befriedigt haben, so liegt das daran, daß unter den Einzelstaaten darüber eine Einigung nicht erzielt werden konnte. Die schreiendsten Uebelstände sind jedenfalls beseitigt worden. Die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, das Gesetz auch auf Elsaß-Lothringen auszudehnen, wird von weiten Kreisen, auch von der Reichsregierung, getheilt. Eine Anfrage an die Landesregierung in Elsaß-Lothringen hat ergeben, daß dieselbe der Sache freundlich gegenübersteht, daß sie aber nicht eher damit vorgehen will, bevor die in Angriff genommene Neuorganisation der Verwaltung und die Steuerreform beendet sei.

Abg. **v. Holleuffer** (dk.): Auch wir sind im Wesentlichen mit der Vorlage einverstanden. Es würde aber den wahren Verhältnissen viel mehr entsprechen, wenn die Altersgrenze auf Erlangung des Unterstützungswohnsitzes auf das 16. Lebensjahr herabgesetzt würde. Die Bestimmung, daß die Landarmenpflege dann eintritt, wenn der Unterstützungswohnsitz nicht zu ermitteln ist, hat zu Unzuträglichkeiten geführt, und es wird zu erwägen sein, ob nicht anstatt dieser negativen eine positive Bestimmung in das Gesetz aufgenommen werden kann. Der Verweisung an eine Kommission stimmen wir bei.

Abg. Dr. **Böckel** (antis. Ref.): Wir begrüßen die Vorlage mit Freuden im Interesse der ärmeren Gemeinden. Wenn man erwartet habe, daß die Arbeiterversicherung die Armenlast vermindert und der Arbeiterbevölkerung zu gute gekommen sei, so habe man sich geirrt. Die Wirkung der Gesetze werde z. B. durch ihre bureaukratische Handhabung beeinträchtigt. Das beweise folgender Fall, in welchem ein Schreinerlehrling bei dem Hereinarbeiten eines Stiels in die Axt durch einen Splitter das Auge verloren habe und auf seinen Antrag auf Rente vom Schiedsgericht mit der Motivirung abschlägig beschieden worden sei, daß das Hereinhauen eines Stiels in eine Axt nicht zum Schreinerhandwerk gehöre. Bei dieser Gelegenheit spreche ich den Wunsch nach einer Aenderung des Freizügigkeitsgesetzes aus. Es muß mit den liberalen Traditionen aufgeräumt werden. Die wirthschaftliche Schrankenlosigkeit muß beseitigt werden. Anstatt wirthschaftlicher Freiheit muß wirthschaftliche Ordnung kommen.

Abg. **Gamp** (Rp.) spricht zwar seine Zustimmung zu diesem Gesetze aus, verlangt jedoch ebenso wie der konservative Redner die weitere Herabsetzung der Altersgrenze auf das 16. Lebensjahr. Gleichzeitig befürwortet Redner eine Altersgrenze, z. B. das 60. Jahr, wo der Unterstützungswohnsitz erlischt.

Staatssekretär **Dr. v. Bötticher** erklärt sich gegen letztere Forderung, denn die Erwerbsfähigkeit erlösche nicht bei allen Arbeitern gleichmäßig. Bei industriellen Arbeitern erlösche sie eher als bei landwirthschaftlichen. Eine solche Bestimmung würde zu einer massenhaften Abschiebung derjenigen Leute führen, die sich diesem Alter nähern. Die industriellen Arbeiter, die frühzeitig aus dem Lande nach der Stadt gewandert sind, würden kurz vor dem 60. Lebensjahre wieder nach dem Lande geschoben werden. Eine derartige Bestimmung liege also nicht im agrarischen Interesse — und das agrarische Interesse sei für die Regierung ja auch bei dieser Vorlage mitbestimmend gewesen.

Abg. **Schröder** (Freis. Vergg.): Auch wir stehen der Vorlage sympathisch gegenüber. Die von den bisherigen Rednern vorgebrachten Punkte sind bereits in der vorjährigen Kommission zur Erörterung gekommen, ohne daß man zu einer Verständigung gelangte. Diesmal wird es wohl kaum anders sein. Es wäre also am besten, wenn man auf Einzelheiten verzichtete und die zweite Berathung sofort im Plenum erfolgen ließe. Die einzelnen Parteien können ja bei dieser Gelegenheit ihre Amendements einbringen.

Abg. Dr. **v. Marquardsen** (nl.) schließt sich diesen Ausführungen an. Eine Kommissionsberathung wäre eine Zeitverschwendung. Völlig verfehlt aber wäre es, wenn man die Vorlage zu sehr bepacken und etwa wie der Abg. Gamp es zu verlangen scheint, aus der kleinen Novelle einen zweibändigen Roman machen wollte. (Heiterkeit.)

Abg. **Winterer** (Elf.) vertheidigt die elsässischen Zustände. Die zahlreichen Privatanstalten für Nothleidende, die nicht erst nach Herkunft der Bedürftigen fragten, ersetzten die mangelhaften Gemeinde-Einrichtungen für Armenpflege vollauf. Eine Ausdehnung des Unterstützungswohnsitzgesetzes auf Elsaß-Lothringen würde diesem Lande nicht zum Vortheil gereichen, zumal mehr Reichsangehörige in Elsaß-Lothringen, als Lothringer im Reiche sind. Die besten Elemente seien es nicht, die nach Elsaß-Lothringen reisen; in den Gefängnissen und Arbeitshäusern Elsaß-Lothringens befänden sich eine ungemein große Zahl von Nicht-Elsaß-Lothringern.

Abg. Dr. **Schädler** (Ctr.) bekämpft das Verlangen nach Ausdehnung des Unterstützungswohnsitzgesetzes auf Bayern. Die Bayern seien gerade in Bezug auf dieses Reservatrecht sehr empfindlich. Wenn dort Härten vorkommen, so könnten sie im Verwaltungswege beseitigt werden. Die Bayern seien mit ihrem Heimathsrecht zufrieden. Treu und loyal erfüllen wir unsere Pflichten gegen das Reich, verlangen aber auch Schutz der uns gewährleisteten Rechte.

Abg. Frhr. **v. Gültlingen** (Rp.) bemerkt, in Württemberg hege man den lebhaften Wunsch, lieber zum alten Heimathsgesetz zurückzukehren als daß die Bestimmungen des Unterstützungswohnsitzgesetzes noch verschärft und verschlechtert würden. Aus der Herabsetzung der Altersgrenze würden die größten wirthschaftlichen Nachtheile folgen. Auch der Landwirthschaft würden die besten Kräfte entzogen werden.

Abg. **Molkenbuhr** (S.-D.): Eine Entlastung der armen Landgemeinden kann nur erfolgen, indem man die häufig auch recht armen Industriegemeinden belastet. Eine Ausgleichung läßt sich hier nur erreichen durch völlige Abänderung der Armengesetzgebung. Das „Abschieben“ wird auch nach in Kraft treten dieser Novelle auf den verschiedensten Wegen betrieben werden. Ich glaube gelesen zu haben, daß die Verwaltung des Fürsten von Fürstenberg die Praxis befolgt, die Leute nicht zwei Jahre zu behalten, um zu verhindern, daß sie unterstützungswohnsitzberechtigt werden. Solche Mißstände können und müssen beseitigt werden. Erst dann kann an eine gründliche Reform des Unterstützungswohnsitzgesetzes gegangen werden. Auch wir erkennen die Reformbedürftigkeit des Gesetzes an, weisen aber in den Zielen von den andern Parteien an. Wir wollen namentlich nicht zu gleicher Zeit eine Aenderung des Strafgesetzbuches. Jetzt soll die Einsperrung ins Korrektionshaus auch erfolgen, wenn Jemand seine Angehörigen nicht unterstützt, obwohl er dazu in der Lage ist. Das ist ein sehr dehnbarer Begriff: „sobald er in der Lage ist“. Solchen Härten können wir nicht unsere Zustimmung geben.

Der Entwurf wird hierauf an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Es folgt die erste Berathung der **Novelle zum Viehseuchengesetz.**

Abg. **Pingen** (Ctr.) beantragt, die Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen.

Abg. Dr. **Krüve** (nl.) verlangt eine bessere Vorbildung der Thierärzte.

Abg. **Conrad** (Ctr.) führt die weite Verbreitung der Viehseuchen auf die mangelhafte Kontrolle bei der Verladung zurück. Deshalb müßte das Vieh bereits bei der Verladung untersucht werden.

Abg. **Klose** (Ctr.) befürwortet Ausdehnung der Versicherungs- und Entschädigungspflicht auf das Schwarzvieh.

Preußischer Landwirthschaftsminister **v. Heyden:** Die Vorlage entspricht den Erfahrungen der Regierungen in den letzten 10 Jahren. Sie erweitert insbesondere die Befugnisse des Reichskanzlers zur Verhütung der Einschleppung der Viehseuchen aus dem Ausland. Sie will auch einzelnen Ländern die Möglichkeit geben, gewisse Maßregeln zur Verhütung der Seuchen zu ergreifen, die bisher nicht getroffen werden konnten. Auf dem Gebiet der Versicherung des Schwarzviehs ist die Tendenz zur Selbsthilfe weit verbreitet; denn unter den vorhandenen 7 Millionen Schweinen sind bereits 2 Millionen versichert. Die verbündeten Regierungen glauben daher, daß die Regelung dieser Frage der Landesgesetzgebung überlassen werden muß. Die Frage der Bekämpfung der Tuberkulose bei den Rindern ist noch nicht spruchreif, da unter den wissenschaftlichen Autoritäten eine Einigung noch nicht erfolgt ist.

Abg. **Humann** (Ctr.) erklärt sich zwar mit der Tendenz des Gesetzes, aber nicht mit den Einzelheiten desselben einverstanden, die in der Kommission näher geprüft werden müßten.

Abg. Dr. **Böckel** (Antis., Ref.-Pt.): Unsere Partei wird verlangen, daß die Händler, die die meiste Schuld an der Verschleppung der Seuche haben, noch viel mehr kontrollirt werden. Es müßte ihnen zur Pflicht gemacht werden, Bücher zu führen, die von Zeit zu Zeit von Beamten revidirt werden. Die Kontrollmaßregeln gegen die Landwirthe nützen nichts, sondern erregen nur Unzufriedenheit. Die Kosten für die Untersuchung des Viehes müßten herabgesetzt werden. Es darf auch nicht allzuviel Gewicht auf die Gutachten der Kreisthierärzte gelegt, sondern vielmehr muß das Urtheil der Landwirthe, der Praktiker, beachtet werden. Heute, wo der Bauer im Nothstand ist, sollte er von derartigen Scherereien befreit bleiben. Der Paragraph, der die Anzeigepflicht für räudige Schafe festsetzt, ist bei den Bauern in Hessen besonders verhaßt, und die Bauern glauben, daß ihre Schafzucht dadurch ruinirt worden ist.

Landwirthschaftsminister **v. Heyden:** Dieses Gesetz ist von praktischen Landwirthen gewünscht, berathen und auf Grund ihrer Forderungen ausgearbeitet worden. Auch die Bestimmung über die Schafräude ist von praktischen Landwirthen begutachtet worden.

Abg. **Rettich** (dk.) befürwortet die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern. Die Anzeigepflicht für räudige Schafe habe in einigen Gegenden sehr günstig gewirkt und zur Beseitigung der Seuche daselbst beigetragen.

Abg. **Bantleon** (ntl.) stimmt der Vorlage bei und bittet die Regierung, die Einfuhr von Vieh namentlich an der Grenze strengstens zu überwachen.

Die Vorlage wird darauf an eine Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Die Denkschrift über die Ausführung der seit 1875 erlassenen Anleihegesetze wird durch Kenntnißnahme in einmaliger Berathung erledigt. Die Uebersicht der Reichseinnahmen und -Ausgaben für 1892/93 wird an die um 7 Mitglieder verstärkte Rechnungskommission verwiesen; ebenso die Uebersicht der Reichseinnahmen und -Ausgaben für Kamerun, Togo und das südwestafrikanische Schutzgebiet für 1892/93 und die Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für 1890/91, sowie der Gesetzentwurf, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts, des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen und des Haushalts der Schutzgebiete für 1892/93 und 1893/94.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Präsident **v. Levetzow:** Wir werden uns nun der Berathung der Steuergesetze zuzuwenden haben. Zu meinem Bedauern bin ich nicht in der Lage, meine schon früher kundgegebene Absicht, als ersten Gegenstand das Finanzreformgesetz zur Berathung zu stellen, auszuführen, weil ich mich überzeugt habe, daß die Majorität des Hauses anderer Meinung ist. Ich schlage daher vor, auf die morgige Tagesordnung, Dienstag 1 Uhr, die Novelle zum Stempelsteuergesetz zu setzen. Damit ist das Haus einverstanden.

Schluß 5³/₄ Uhr.

Deutschland.

□ **Berlin,** 4. Dez. [Der rumänische Handelsvertrag. Eherecht und Konfessionalismus. Württembergisches.] Die Verhandlungen in der betreffenden Reichstagskommission über den Handelsvertrag mit Rumänien setzen sogleich lebhafter ein, als es die Berathung über den spanischen Handelsvertrag gethan hatte. Herr v. Hammerstein hat sich von den Konservativen an Stelle des Herrn von Polenz in die Kommission wählen lassen und stellt allerlei, nach seiner Meinung sehr verfängliche Fragen, deren Beantwortung heute zwei Minister und einen Staatssekretär beschäftigte. Herr v. Hammerstein hat große Sorge, daß Oesterreich-Ungarn in den Genuß der deutschen Zugeständnisse an Rumänien ohne das geringste Opfer kommen könnte. Rumänien will seinen neuen Generaltarif auf der Grundlage des rumänisch-deutschen Handelsvertrages festlegen, ihn also gegen alle übrigen Staaten, auch gegen das Donaureich, gelten lassen. So versichern wenigstens die Konservativen in der Handelsvertragskommission, während Freiherr v. Marschall und die Minister Thielen und von Berlepsch davon ausgehen, Rumänien werde Kampfzölle gegen Oesterreich-Ungarn einrichten, wenn man ihm in Wien und Pest nicht entgegenkommen wolle. Daß sich diese Frage nicht hier bei uns und am wenigsten in einer Reichstagskommission entscheiden läßt, ist ja klar, und die Konservativen, die es schon jetzt so darstellen möchten, als werde Oesterreich-Ungarn sich auf unsere Kosten ins Fäustchen lachen können, verfolgen mit ihrer nicht ungeschickt vorgebrachten Anregung auch nur taktische Zwecke. Trotz alledem wird der rumänische Handelsvertrag gerade so, wenn auch mit geringerer Mehrheit, angenommen werden wie der spanische vor ihm und der serbische nach ihm, und es werden ganz zweifellos auch mehrere Konservative zu der Mehrheit gehören. — — In der Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch fährt der ungenannte Freund eines strengen Konfessionalismus mit seinen, zum Glück erfolglosen Versuchen fort, das deutsche Eherecht durch Abhängigmachung von den Satzungen namentlich der katholischen Kirche zu verschlechtern. So hat dieses Mitglied der Kommission in der letzten Sitzung beantragt, daß eine Ehe nicht geschlossen werden könne zwischen einem Angehörigen der katholischen Kirche und einem Ungetauften, ferner nicht zwischen zwei Personen, von denen eine der katholischen Kirche angehört, solange der frühere Ehegatte der einen oder der anderen dieser Personen noch lebt, endlich nicht zwischen dem Ausspender der Taufe und dem Täufling, sowie zwischen dem Taufpathen und dem Täufling. Der Antrag wurde selbstverständlich abgelehnt, ebenso ein weiterer Antrag, die Eheschließung von Geistlichen und Ordenspersonen reichsgesetzlich an die Erlaubniß ihrer kirchlichen Behörde zu binden (als ob solche Erlaubniß überhaupt denkbar wäre!) Einen Hauptvorstoß macht dann der unermüdliche Herr, indem er den Grundsatz der obligatorischen Zivilehe durch die Bestimmung durchbrochen wissen wollte, „daß die Eheschließung unter Beobachtung derjenigen Vorschriften zu erfolgen habe, welche die vom Staate anerkannte Religionsgemeinschaft aufstelle, der die Eheschließenden angehören.“ Auch fortan wird die einzig giltige Eheschließung nur vor dem Standesbeamten stattfinden können. Die Kommission hat hier eine Erleichterung einzufügen beschlossen. Darnach kann das Aufgebot, das einer standesamtlichen Eheschließung voranzugehen hat, dann unterbleiben, wenn bei einem der Eheschließenden eine lebensgefährliche Krankheit vorliegt, die einen Aufschub der Eheschließung nicht gestattet. — — Ist es Klatsch oder Wahrheit, was aus Stuttgart über

Differenzen mit Berlin berichtet wird? Solche Geschichten, wie sie jetzt von der württembergischen Hauptstadt aus verbreitet werden, enthalten ein böses Gift, und wenn sie richtig sind, so sollte man das von berufener Seite offen sagen, im anderen Falle aber nicht ein „vornehmes“ Stillschweigen beobachten. Der württembergische Gesandte in Berlin, Herr von Moser, soll seinen Posten aufgeben, weil seine Stellung bei Hofe erschwert erscheint, und dies wieder soll die Folge davon sein, daß die Aufhebung der württembergischen Manöver im letzten Herbst, die mit der Futternoth erklärt wurde, in Berlin als unzulässiges Entgegenkommen gegen „demokratische“ Wünsche verstimmt hat. Endlich sollen der württembergische Kriegsminister und der kommandirende General des württembergischen Armeekorps gehen wollen, weil der Kaiser bei seiner letzten Anwesenheit in Württemberg die Truppen gelobt, die Führung getadelt haben soll. Vor lauter „soll“ und wieder „soll“ stößt man in diesen Stuttgarter Berichten von Geberdenspähern und Geschichtenträgern auf so gut wie gar nichts Thatsächliches; die Wirkung dieser Pikanterien braucht darum aber nicht geringer zu sein. Deshalb können Verstimmungen, wofern sie thatsächlich vorhanden sind, nicht schnell und gründlich genug wieder aus der Welt geschofft werden. Wir können zu den Sorgen und Lasten, unter denen unser öffentliches Leben zu leiden hat, nicht gut noch dynastische Zerwürfnisse hinzu gebrauchen, zumal wenn es sich dabei um einen Gegensatz zwischen Nord und Süd handelt. Sachlich ist eine Differenz zwischen Württemberg und der Berliner Centralstelle in einer Beziehung jedenfalls unumstritten da, nämlich in Bezug auf die Weinsteuer. Der Widerspruch gegen die Weinsteuer, der im Bundesrath ansehnlich genug war, ist von den württembergischen Bevollmächtigten am stärksten und mit einer Art von Führerschaft vertreten worden.

— Es werden zur Zeit, wie der „Voss. Ztg.“ zufolge verlautet, von der Unterrichtsverwaltung Ermittelungen über die im höheren Lehrfach eingetretene Ueberfüllung von anstellungsberechtigten Lehrkräften angestellt, und zwar sollen dabei diejenigen Kandidaten in Betracht kommen, die in der Zeit vom 1. April 1888 bis Ende März 1893 ihr Probejahr vollendet und die Anstellungsberechtigung erlangt haben. Ferner soll festgestellt werden, wie viele erledigte Oberlehrerstellen vom 1. April 1892 bis Ende März 1893 durch kommissarisch beschäftigte Hilfslehrer an staatlichen und nichtstaatlichen Anstalten versehen wurden, wie viele Stellen wissenschaftlicher Lehrer überhaupt fehlen und durch Hilfsunterricht versehen werden und wie viele unter diesen Stellen als dauerndes Bedürfniß anzuerkennen sind. Sollte die Regierung wirklich beabsichtigen, geeignete Schritte zu einer Abkürzung des jetzigen Kandidatenelends zu thun, so würde sie bei dem gesammten höheren Lehrerstande gewiß auf den lebhaftesten Dank rechnen können.

* **Aus Hannover,** 3. Dez. Der Kaiser und die Anarchisten. In der Sitzung der 5. ordentlichen Landessynode der Provinz Hannover am gestrigen Tage theilte vor Eintritt in die Tagesordnung der Vorsitzende Geh. Regierungsrath v. d. Osten, wie der „Hann. Cour.“ berichtet, mit: der Kaiser habe die Kommission der Landessynode huldreichst empfangen und lasse der Synode für ihre Hingebung seinen Dank aussprechen. Der Kaiser hege die Ueberzeugung, daß die anarchistischen Angriffe auf die bestehende Ordnung nur durch die Kirche und deren Heilmittel zu bekämpfen seien, und vertraue, daß auch die Landessynode ihn bei seinen Bestrebungen in diesem Sinne unterstützen werde.

* **Vom Rhein,** 3. Dez. Landrath Gescher, Reichstags-Abgeordneter für Mörs-Rees, ersucht die „Köln. Volksztg.“ um Aufnahme der nachstehenden charakteristischen Zuschrift: „In der Sitzung des Reichstages vom 1. Dezember hat der Abgeordnete v. Holleuffer Namens einiger Mitglieder und Hospitanten der konservativen Fraktion die Erklärung abgegeben, daß dieselben mit Rücksicht auf die Zusammensetzung der Wählerschaft und die besonderen Verhältnisse ihrer Wahlkreise sich gezwungen sehen, der Stimm-Abgabe über den Initiativ-Antrag des Grafen Hompesch und Gen. sich zu enthalten, obgleich sie an sich geneigt gewesen wären, die Einen für, die Andern gegen diesen Antrag zu stimmen. In vorstehender Erklärung ist nicht zum Ausdruck gebracht, welche der vorbezeichneten Abgeordneten für und welche gegen den Antrag Hompesch gestimmt haben würden, wenn sie nicht durch die von Herrn von Holleuffer angedeuteten Verhältnisse hieran verhindert gewesen wären. Ich glaube der Oeffentlichkeit die Erklärung schuldig zu sein, daß ich zu den Erstern gehöre. Berlin, 1. Dezember 1893. Hochachtungsvoll Gescher.“

* **Koburg,** 4. Dez. Herzog Albert von Sachsen-Koburg-Gotha hat die Mitgliedschaft zum englischen Geheimen Rath niedergelegt.

Aus dem Gerichtssaal.

n. **Posen,** 4. Dez. Das Schöffengericht verhandelte heute gegen den Barbier Nikodemus Wittkowski von hier wegen Unterschlagung in 17 Fällen. Der 25 Jahre alte Angeklagte ist bereits zwei Mal wegen Diebstahls und einmal wegen Betruges vorbestraft. Diesen Betrug beging Witkowski dadurch, daß er vor längerer Zeit in Frankfurt a. O. in einen Extrazug für Reservisten stieg, indem er den Bahnbeamten sagte, er sei ebenfalls Reservist, und auf diese Weise umsonst nach Berlin fuhr. Das Berliner Schöffengericht ließ damals Milde walten und erkannte nur auf 10 Mark Geldstrafe. Witkowski war bei dem Barbier Burdajewicz hierselbst in Stellung. In der Zeit vom 1. März bis zum 1. Juli d. J. bemerkten nun die ebenfalls dort beschäftigten Barbiergehülfen Konkel und Michalowski, daß der Angeklagte sich an jedem Sonntag von dem für Rasiren gelösten Gelde einige Nickelstücke in seine Tasche steckte. Der Angeklagte bestreitet dies zwar, er wird aber durch die vernommenen Zeugen überführt. Für jeden Fall hielt das Gericht vier Tage Gefängniß für angemessen und erkannte auf eine Gesammtstrafe von sechs Wochen Gefängniß. — Der Zahntechniker Spei ging am 29. Oktober d. J. in Begleitung von drei anderen Personen die Venetianerstraße entlang. Plötzlich kam ihnen ein junger Mann mit einem aufgeklappten Messer in der Hand entgegen und rempelte die vier Personen an. Diese verbaten sich dies, worauf der Mann, — es war der 20 Jahre alte Arbeiter Anastasius Schonert — einem der vier Leute einen derartigen Stoß versetzte, daß derselbe in den Rinnstein fiel. Nun erhielt auch Schonert einige Hiebe von Spei, weßhalb er diesem zurief, wenn er ihn irgendwo mal kriegen würde, würde er ihn todtstechen. Schonert hatte sich deshalb wegen Bedrohung mit der Begehung eines Verbrechens und weil er sich bei einem Angriff eines Messers bedient hatte, zu verantworten. Angeklagter ist trotz seiner Jugend sehr oft vorbestraft, er hat auch schon wegen Diebstahls 1½ Jahre im Zuchthause gesessen. Der Staatsanwalt beantragte wegen der Bedrohung 3 Tage Gefängniß und wegen des Angriffs eine Woche Haft, der Gerichtshof war aber der Ansicht, daß solche Straßenexzesse in einer Stadt wie Posen strenger bestraft werden müßten. Es wurde deshalb wegen der Bedrohung mit der Begehung eines Verbrechens auf 14 Tage Gefängniß und wegen des Angriffs mit einem Messer auf 6 Wochen Haft erkannt.

* **Potsdam,** 4. Dez. „Ein Sohn des Volkes will ich sein und bleiben.“ Um dieses in Arbeiterkreisen vielgesungene Lied drehte sich eine Verhandlung, die am Freitag vor der hiesigen Strafkammer stattfand, vor welcher sich der Hutmacher Franz Moritz aus Luckenwalde, Dirigent des Gesangvereins „Sängerlust“, sowie 12 Mitglieder dieses Vereins, wegen unbefugten Singens bei einer Beerdigung auf dem Kirchhof und außerdem Moritz wegen Hausfriedensbruchs zu verantworten hatten. Am 27. April d. J. wurde in Luckenwalde der Lagerhalter Helfinger auf dem Kirchhofe der St. Johannis-Gemeinde beerdigt. Seinem Wunsche gemäß sollte die Beerdigung ohne Geistlichen stattfinden, dagegen von dem Gesangverein „Sängerlust“, dem er angehört hatte, der letzte Vers des Liedes: „Ein Sohn des Volkes will ich sein und bleiben“ gesungen werden. Der Oberprediger von St. Johannes versagte indessen die Erlaubniß zum Singen auf dem Kirchhof ohne geistlichen Beistand bei der Beerdigung und so zog deshalb die Wittwe Helfinger den Prediger Hübner bei der Beerdigung hinzu. Der Gesangverein Sängerlust sang zunächst den Choral: „Wenn ich einmal soll scheiden“, dann folgte die Rede des Geistlichen, worauf die Sänger das Lied: „Still ruht Dein Herz“ anstimmten. Als dieses beendet war, stimmten die Sänger, während der Prediger im Fortgehen begriffen war, des Todten Wunsch gemäß, den letzten Vers des Liedes: „Ein Sohn des Volkes“ an. Nun trat der Todtengräber Schneider an Moritz heran und fragte, ob er zum Singen dieses Liedes von dem Oberprediger Erlaubniß habe und als Moritz nicht antwortete, sondern ruhig weiter dirigirte, rief Schneider: „Ich fordere Sie auf zum ersten, zweiten und dritten Mal den Gesang einzustellen und den Kirchhof zu verlassen.“ Der Gesangverein sang aber ruhig den Vers zu Ende. Die Mitglieder erhielten bald darauf von der Polizei Strafmandate wegen Uebertretung der Kirchhofsordnung vom 15. Juli 1865, welche im § 23 das Singen bei Beerdigungen ohne Leitung eines Geistlichen oder Kirchenbeamten untersagt. Moritz hatte außerdem ein Strafmandat wegen Hausfriedensbruchs erhalten. Das Luckenwalder Schöffengericht hatte aber sämmtliche Angeklagten auf deren Widerspruch gegen das Strafmandat freigesprochen, weil eine Leitung der Beerdigung durch den Prediger Hübner vorhanden gewesen und das gesungene Lied weder politisch, kirchlich noch menschlich anstößig war, im Gegentheil einen poetisch schönen und würdigen Text habe. Auch Hausfriedensbruch liege nicht vor, da die Aufforderung Schneiders unberechtigt gewesen. Hiergegen hatte der Luckenwalder Staatsanwalt Berufung eingelegt, weil das Lied anstößig gewesen und einen sozialdemokratischen Charakter habe. Die potsdamer Strafkammer erkannte abermals auf Freisprechung sämmtlicher Angeklagten, weil die Leitung des Geistlichen vorhanden gewesen, denn um das Singen am Grabe möglich zu machen, war derselbe ja hinzugezogen. Im übrigen könne es nur gebilligt werden, daß die Sänger nicht mitten im Text ihren Gesang unterbrochen haben.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt,** 4. Dez. Prof. Robert Koch. Wie unser Berliner □-Korrespondent uns mittheilt, ist Professor Koch mit einer größeren Arbeit über sein Tuberkulin beschäftigt. Die Schrift wird über verbesserte Methoden in der Anwendung des Mittels berichten und sich wohl auch mit verschiedenen Angriffen auf den Verfasser auseinanderzusetzen suchen. Vorderhand beabsichtigt Koch, seine Abhandlung in der „Deutschen Medizin. Wochenschrift“ erscheinen zu lassen.

Der Wasserfall am Viktoriapark soll nach Mittheilungen des Vorsitzenden der städtischen Gemeindedeputation, des Stadtrath Friedel, noch einigen Veränderungen unterworfen werden, auch sonst gedenkt man den Park noch hier und da zu verschönern. Neuerdings sind von den schönsten Partien des Parkes 26 photographische Aufnahmen erfolgt.

Die Lebensweise einzelner Offiziere wird durch eine Quittung charakterisirt, welche dem „Int.-Bl.“ übermittelt worden ist. Das Blatt schreibt: Vor ein Restaurant Unter den Linden wurden dieser Tage zwei Droschken gerufen und vier Herren in Uniform, augenscheinlich Offiziere, wollten die Fuhrwerke besteigen. Der eine dieser Herren griff in die Tasche, um den Fahrpreis zu entrichten, faßte aber zunächst ein kleines Zettelchen, das er hervorzog und in welches er einen flüchtigen Blick warf, dann das Papier zusammenfaltete, dasselbe ein wenig einriß und sodann fortwarf. Von einem Vorübergehenden wurde bald darauf der Zettel, der recht säuberlich trotz des Risses aussah, aufgehoben. Sein Inhalt war folgender: Nota, Restaurant N. Unter den Linden Nr. . . Berlin 19. 11. 93.

4	Diners	18,—	M.,
	Kaviar extra	15,—	„
1	Fleurenne	5,—	„
2	Jrroy	26,—	„
	Obst	2,50	„
2	La tour	36,—	„
1	84er Pommery	30,—	„
4	Kaffee triple	3,—	„
4	Cigarren	16,—	„
	Droschke	1 50	„
		157,—	M.

Ein Quittungsvermerk auf der Rechnung fehlte. Sollte diese noch zur Eintragung in die Geschäftsbücher des Restaurants gelangen, so wird dabei auch vielleicht noch der interessante Additionsfehler von 4 M. entdeckt.

Eine wüste Scene spielte sich in der Nacht zum Sonntag in der unmittelbaren Nähe des Polizeipräsidiums ab. Gegen zwölf Uhr Nachts kam ein Trupp junger Leute, etwa 15 Personen, die Königstraße entlang; unter der Stadtbahnbrücke, dicht vor dem Ausgang des Restaurants zum Prälaten, entstand eine Schlägerei zwischen diesem Trupp und anderen Passanten, wobei Stöcke und Schirme als Waffen dienten. Der Bürgersteig war an jener Stelle vollständig gesperrt, der Ausgang aus dem Prälaten gefährdet, die aus demselben herauskommenden Gäste geriethen ins Handgemenge, herbeiströmendes Gesindel johlte, die Schläger schrieen und schimpften, dazwischen sausten die Hiebe auf Schuldige und Unschuldige hageldicht nieder, kurzum, es war ein Höllenlärm, der von Minute zu Minute wuchs.

Von einem Eisenbahnzuge überfahren und getödtet wurde in der Nacht zum Sonntag der Eisenbahnarbeiter Karl Sadowski. Streckenarbeiter fanden Sonntag früh auf dem Stadtbahngeleise, kurz vor der Haltestelle Rummelsburg einen Menschenkopf und nicht weit davon den fürchterlich verstümmelten Körper. Wahrscheinlich hat Sadowski in der Nacht nach Beendigung seines Dienstes einen Richtweg einschlagen wollen, um nach Hause zu gehen, und ist von einem Stadtbahnzuge, der von Rummelsburg kam, überrascht worden.

† **Auf originelle Weise** ist der Musketier Bernhard Schulze aus der Garnison Jena entwischt. Vor einigen Tagen betrat er mit einem Schuhmacher in sehr animirter Stimmung ein Restaurant. Im Laufe der Unterhaltung machte Schulze dem Schuhmacher in scherzhaftem Tone den Vorschlag, sich doch gegenseitig einmal umzukleiden. Gesagt, gethan! An einem sonst nicht als Garderobe benutzten Orte ging die Verwandlung vor sich. Kurze Zeit darauf war Schulze verschwunden, den Schuhmacher in der Soldatenkleidung zurücklassend. Vergeblich harrte dieser auf die Rückkehr des Soldaten, der sich nicht mehr sehen ließ und jetzt steckbrieflich verfolgt wird.

† **Anklage wegen eines Telmannschen Romans.** Die Dortmunder Staatsanwaltschaft hatte den Antrag der dortigen katholischen Vereinsvorstände, gegen die „Dortmunder Ztg.“ Anklage zu erheben wegen Beschimpfung der katholischen Kirche durch den Roman „Unter den Dolomiten“ von Konrad Telmann abgelehnt. Auf die erhobene Beschwerde hat jetzt die Oberstaatsanwaltschaft zu Hamm Erhebung der Anklage angeordnet. — (Wenn in dieser Beziehung die „Parität“ beobachtet wird, kann man sich in nächster Zeit auf eine Fluth von derartigen Beschimpfungs-Anklagen gefaßt machen).

† **Ein Schauberger.** Ein Japaner veröffentlicht in einer in Sendai (Nordjapan) erscheinenden japanischen Zeitung folgende originelle Anzeige: „In Anbetracht des Umstandes, daß das Weintrinken der häuslichen Oekonomie Eintracht thut, enthalte ich mich in Zukunft von diesem Getränke, ausgenommen man ladet mich dazu ein und andere zahlen dafür. Takahashi Ryozabaro.“

Aus der Provinz Posen.

* **Schneidemühl,** 4. Dez. [Vom Unglücksbrunnen.] Der große Sandhügel, der nunmehr aufgeschüttet ist, hat bis jetzt noch nicht die erhoffte Wirkung ausgeübt. An mehreren Stellen sickert dem „Schndem. Tgbltt.“ zufolge aus dem Hügel Wasser heraus und sogar stand heute früh in einer kleinen Vertiefung oben auf dem Hügel auch Wasser. So winzig der Ausfluß des Wassers bei Beginn der jetzigen Arbeiten auch war, so ersieht man doch nachgerade, daß man auf diese Art und Weise noch sehr lange wird aufschütten müssen, um einen wirklichen Erfolg zu erzielen. Herr Beyer hat übrigens Recht behalten, wenn er sagte, die Quelle würde unter Terrain seitlich ausbrechen. Trotzdem die Kellerräume des Sommerfeldschen Grundstücks mit Sand zugeschüttet sind, hat sich doch in den benachbarten Kellern Wasser eingefunden, das nach vorgenommenen Messungen seit Sonnabend um 7 Centimeter gestiegen ist. Daß man es hier nicht mit Grundwasser zu thun hat, ist unzweifelhaft.

—i. **Gnesen,** 3. Dez. [Vom Wasserwerk. Volksküche. Wohlthätigkeitsveranstaltungen.] Die Beschaffenheit unseres Leitungswassers ist in fortschreitender Besserung begriffen. Wie bereits früher mitgetheilt, hat eine am 21. Oktober durch Herrn Kreisphysikus Dr. Wilke vorgenommene Untersuchung ein höchst trauriges Resultat ergeben, denn es wurden in ca. 1 ccm Wasser 6912 Keime gezählt. Als Herr Dr. Wilke am 10. v. M. wiederum das Leitungswasser untersuchte, war das Resultat der Untersuchung schon ein bedeutend besseres, denn es wurden diesmal in 1 ccm Wasser nur 2688 Keime gezählt. Eine jetzt wieder vorgenommene Untersuchung ergab ein sehr erfreuliches Resultat, denn es wurden in 1 ccm Wasser bloß noch 768 Keime gezählt. — Der Vaterländische Frauen-Verein hier hat am 1. Dezember dieses Jahres im Hause des Superintendenten Kaulbach die Volksküche eröffnet. Die Verabreichung von Speisen erfolgt von 12 bis 1 Uhr Mittags und kostet die Portion 10 Pf., die halbe Portion 5 Pf. Freimarken werden jeden Sonnabend Nachmittag von 3—4 Uhr ausgegeben und werden gegen diese Marken nur von 11—12 Uhr Mittags Speisen verabfolgt. An den Sonn- und Feiertagen bleibt die Volksküche geschlossen. — Der hiesige israelitische Frauenverein veranstaltet eine Wohlthätigkeits-Lotterie zum Besten unserer Armen. — Die Kapelle des hiesigen 12. Dragoner-Regiments von Arnim veranstaltete gestern im Saale des Hotel Koschnike ein Konzert zum Besten des hierorts zu errichtenden Kaiser Friedrich-Denkmals.

∓ **Lissa i. P.,** 2. Dez. [Unentgeltliche Behandlung armer Augenkranker. Wiederergriffene Korrigenden.] Am nächsten Sonntag wird der Augenarzt Dr. Remak aus Glogau im Kreisständehause anwesend sein, um auf Kreiskosten arme Augenkranke des Kreises Lissa, welche mit einem Attest der Ortspolizeibehörde über ihre Mittellosigkeit versehen sind, unentgeltlich zu untersuchen und zu behandeln. — Die beiden in voriger Woche aus dem Arbeits- und Landarmenhause zu Bojanowo entwichenen jugendlichen Korrigenden sind nun beide wieder an die genannte Anstalt eingeliefert worden. Während der eine schon einige Tage nach der Flucht ergriffen wurde, hat sich der andere jetzt in einer Stadt unserer Provinz der Polizei zur Verhaftung selbst gestellt.

X. **Wreschen,** 3. Dez. [General-Versammlung.] Heute Nachmittag 4 Uhr fand im Meltzerschen Lokale eine Generalversammlung des Landwehrvereins für Wreschen und Umgegend statt. Wegen Behinderung des Vorsitzenden eröffnete der stellvertretende Vorsitzende, Bürgermeister Seydel, die Versammlung mit einer Ansprache, die mit einem Hoch auf den Kaiser schloß. Auf Antrag eines Mitgliedes wurde der bisherige Vorstand per Akklamation auf 3 Jahre wiedergewählt. Derselbe besteht aus den Herren: Landrath Kühne, Vorsitzender, Bürgermeister Seydel, stellvertretender Vorsitzender, Hauptmann v. Heydebrand und der Lasa und Premier-Lieutenant Frielinghaus, Beisitzer, Rentier Mirels, Rendant, Kaufmann Sabiers, Schriftführer. In den Ehrenrath wurden gleichfalls durch Zuruf die Herren Lieutenant v. Rucycki, Scholtz, Lehrer Wolff und A. Mirels wiedergewählt. Es wurde beschlossen, in Zukunft alle Monate ein gemüthliches Beisammensein zu veranstalten. Zum Schluß wurde das patriotische Festspiel: „Der allerjüngste Lieutenant“ von einem Herrn und 12 Kindern aufgeführt.

—t. **Schweinert,** 2. Dez. [Verschiedenes.] Die Naturalverpflegungsstation zu Schwerin a. W. für bedürftige wandernde Handwerksburschen wurde im vergangenen Monat von 231 Personen in Anspruch genommen. Es haben 11 Personen Mittagbrot und 220 Abendbrot, Nachtlager und Frühstück erhalten. Die Kosten betrugen 102 M. 30 Pf. — Am Dienstag, den 5. d. M., hält der landwirthschaftliche Verein in Lentkes Hotel zu Schwerin a. W. eine Sitzung ab. — Im Laufe dieses Jahres sind von der hiesigen Gewitter-Beobachtungsstation 29 Berichte über Gewitter an das königl. preuß. Meteorologische Institut zu Berlin gesandt worden. Von den 29 Gewittern waren 11 Nah- und 18 Ferngewitter. Die gewitterreichsten Monate waren Juli und August mit je 8 Gewittern, dann folgen Mai mit 7, Juni mit 5 und Oktober mit 1 Gewitter. — Im hiesigen Orte und in der Umgegend macht sich die Influenza wieder bemerkbar.

p. **Kolmar i. P.,** 3. Dez. [Vom Vaterländischen Frauenverein. Rentengüter.] Aus dem Jahresbericht des hiesigen Vaterländischen Frauenvereins ist zu entnehmen, daß

im Jahre 1892/93 2311,28 M. vereinnahmt und 1714,33 M. verausgabt wurden. Die zwei hier stationirten Krankenschwestern haben im Berichtsjahre 1125 Krankenbesuche gemacht und 89 ganze Tagpflegen, 109 Nachtpflegen und 66 Tag- und Nachtpflegen geleistet. Sie haben ferner 23 Arme und Sieche 304 mal besucht und denselben 39,55 M. und viele Kleidungsstücke übergeben. Die Kleinkinderschule ist von 78 Kindern besucht worden. Die von der Lehrschwester geleitete Strickschule wurde von 21 Mädchen besucht. Zu Weihnachten sind hundert Arme beschenkt worden, wozu die Schwestern von den Freunden der Station 158 Mark, Kleiderstoffe, Kleidungsstücke und Eßwaaren erhalten hatten. Zum Vorstande gehören: Frau Landrath v. Schwichow, Frau Amtsrichter Beyer, Frau Bürgermeister Dembek, Frau Gräfin v. Königsmarck, Frau Superintendent Münnich, Frau Rentier Rothmann, sowie die Herren Rentier Bertram, Amtsrichter Böhme, Kreissekretär Gumtz und Pastor Oelze. — Das dem Gutsbesitzer Mahnike gehörige Gut zu Studsin Nr. 2 wird von Rosenau-Zachasberg in Rentengüter verwandelt. Zu diesem Zwecke ist ein Termin zum 16. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zu Studsin anberaumt worden.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

* **Pelplin,** 30. Nov. [Unter der Spitzmarke „Pelplin ein Klein-Hannover"] wird der „Danz. Ztg." von hier geschrieben: Nach einer Verfügung des Herrn Amtsvorstehers müssen hinfort die hiesigen Gast- und Schanklokale um 10 Uhr geschlossen werden. Wie es in der betreffenden Verfügung heißt, „sind es besonders Leute aus dem Handwerker- und Mittelstande, welche derartig vom Spielteufel ergriffen sind, daß sie zu ehrlicher Arbeit keine Lust haben, sondern ihre wenigen Groschen verspielen und verbringen und dadurch ihre Familien dem größten Elend aussetzen. Wie allgemein behauptet wird, soll dabei auch falsch gespielt werden." Das Betrübende hieran ist, daß wegen dieser wenigen Spieler, welche hauptsächlich nur in einem Lokale gespielt haben sollen, sämmtliche Gast- und Schankwirthe in ihrem Erwerbe schwer geschädigt werden und den ehrsamen Bürgern, welche nach des Tages Last und Hitze bei einem Glase Bier Erholung suchen, dies Vergnügen so arg beschnitten wird. Allgemein nimmt man daher an, daß diese drakonische Maßregel für einen Ort mit ca. 2400 Einwohnern unhaltbar ist. Was helfen dem Staate Tabak-, Wein- und ähnliche Steuern, wenn er dem Bürger die Gelegenheit zum Verbrauche dieser Gegenstände nimmt. Der Staat muß ja bankerott machen, wenn dem hier gegebenen Beispiele gefolgt wird. Und das hätten mit ihrem Jeuen die Pelpliner Spieler verschuldet!

Telegraphische Nachrichten.

Rom, 3. Dez. Die Senatoren Puccioni und Canonico haben das Portefeuille der Justiz abgelehnt, Canonico noch nicht definitiv. Boselli will sich bis morgen über die Annahme des Portefeuilles der Finanzen entscheiden. San Marzano, welcher heute Abend eine Konferenz mit dem Könige hatte, übernimmt den Posten des Kriegsministers. Man nimmt an, daß das Kabinet morgen konstituirt werden wird und daß die Kammern am 7. Dezember wieder zusammentreten. Die „Italie" dementirt entschieden die Meldung, daß Zanardelli die Kabinetsbildung unter der Bedingung übernommen habe, die Deputirtenkammer eventuell auflösen zu können.

Rom, 4. Dez. Das neue Ministerium hat sich konstituirt, nur die Besetzung des Finanzressorts ist wieder zweifelhaft geworden, da Boselli die Annahme des Finanzportefeuilles abgelehnt hat. In Folge dessen ist dasselbe auf telegraphischem Wege dem Deputirten Guicciardini, welcher sich zur Zeit in Florenz aufhält, angeboten worden. Guicciardini wird für morgen hierselbst erwartet. Die Kammer wird voraussichtlich zum Donnerstag oder Sonnabend einberufen werden und sich nach Berathung der dringenden Vorlagen wieder vertagen. Nach dem Wiederzusammentritt soll alsdann die Wahl des neuen Präsidenten erfolgen. Der „Tribuna" zufolge würde Crispi von der liberalen Partei als Kandidat für den Präsidenten-Posten aufgestellt werden.

Bern, 4. Dez. Die 16. Legislaturperiode der Bundesversammlung ist heute eröffnet worden, der Nationalrath begann die Konstituirung. Der Ständerath wählte zum Präsidenden Munzinger-Solothurn (radikal) und zum Vizepräsidenten Torrente-Wallis (ultramontan).

Paris, 4. Dez. Die Besserung in dem Befinden des ehemaligen serbischen Gesandten Georgiewitsch ist soweit fortgeschritten, daß die Aerzte demselben erlaubt haben, das Bett zu verlassen.

Madrid, 3. Dez. Nach Meldungen aus Melilla besetzen die spanischen Truppen die gesammte Grenzlinie und errichten drei Forts an derselben. Die Kabylen beschränken sich auf eine aufmerksame Beobachtung der Spanier und überschreiten die Grenze nicht.

Saragossa, 3. Dez. Sechs Anarchisten, welche vorläufig in Haft genommen waren, sind gestern endgiltig dem Gefängniß überwiesen worden. Die Behörden von Barcelona verlangen die Auslieferung eines derselben als Mitschuldigen bei dem Attentate im Teatro Liceo.

London, 4. Dez. Der „Times" wird aus Paris gemeldet, daß der Pufferstaat, welcher dem zwischen England und Frankreich geschlossenen Abkommen zufolge im Norden von Siam gegründet werden wird, unter die Botmäßigkeit Chinas gestellt werden soll. — Der „Standard" erfährt aus Shanghai von gestern, daß China Vorbereitungen trifft, die englische Politik in Siam thatkräftig zu unterstützen. Vier englische und mehrere chinesische Kriegsschiffe sind nach Bangkok unterwegs.

Glasgow, 4. Dez. In Folge der Weigerung der Grubenbesitzer, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, drohen 17 000 Bergleute die Arbeit niederzulegen.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der „Pos. Ztg."
Berlin, 5. Dezember, Morgens.

Wie verlautet, werden im Reichstage am 15. Dezember die Ferien beginnen und bis zum 7. Januar 1894 dauern.

Wie die „Nat. Ztg." hört, neigt die Mehrheit des Staatsministeriums dem Vorschlage des Justizministeriums, die Berufung in Strafsachen von dem Oberlandesgericht entscheiden zu lassen, zu.

Nach einer Meldung hiesiger Blätter hat der frühere Kultusminister Graf v. Zedlitz einen Schlaganfall erlitten.

Von anderer Seite wird gemeldet: Graf Zedlitz soll sich bei der Jagd des Grafen Tschirsky-Renard (Groß-Strelitz) erkältet haben und an Lungenentzündung erkrankt sein. Das Befinden des Grafen sei aber insofern befriedigend, als die Krankheit nur in leichter Form auftrat.

Ueber das gegen den Rechtsanwalt Hertwig neuerdings eingeleitete militärgerichtliche Verfahren wird berichtet, daß gegen ihn wegen seines Verhaltens gegen die im Judenflintenprozeß als Zeugen vernommenen Offiziere Anklage erhoben werden soll.

Aus Breslau wird dem „Berl. T." gemeldet: In Märzdorf, Kreis Grottkau, wollte der Hilfslehrer Höhl ein altes Terzerol probiren, der Schuß ging aber nicht los. Als Höhl in den Lauf hineinsah, krachte der Schuß, die Kugel drang Höhl durch das Auge ins Gehirn. Nach Verlauf einer Stunde starb der Unglückliche.

In einem Restaurant in Neapel kam es gestern zu einem Skandal zwischen deutschen Künstlern. Der Bildhauer Andreas Harting gab auf den Maler Georg Barthen einen Revolverschuß ab. Barthen entfloh, wie es scheint unverwundet. Der Attentäter wurde der Polizei übergeben.

Aus London wird gemeldet: Prof. Tyndall ist gestern Abend gestorben.

Handel und Verkehr.

** **Berlin,** 4. Dez. Wochenübersicht der Reichsbank vom 30. Nov.

Aktiva.				
1) Metallbest. (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen) das Pfund fein zu 1392 M. berechnet	M.	826 919 000	Zun.	7 733 000
2) Bestand an Reichskassenscheinen	„	24 624 000	Abn.	138 000
3) Bestand an Noten anderer Banken	„	11 688 000	Zun.	1 872 000
4) Bestand an Wechseln	„	551 460 000	Zun.	7 343 000
5) Bestand an Lombardforderungen	„	97 858 000	Zun.	5 121 000
6) Bestand an Effekten	„	5 152 000	Abn.	189 000
7) Bestand an sonst. Aktiven	„	49 195 000	Zun.	5 271 000
Passiva.				
8) das Grundkapital	M.	120 000 000	unverändert	
9) der Reservefonds	.	30 000 000	unverändert	
10) der Betr. der umlaufenden Noten	„	962 413 000	Zun.	7 751 000
11) die sonst. tägl. fälligen Verbindlichkeiten	„	438 564 000	Zun.	18 801 000
12) die sonstigen Passiva	„	1 063 000	Zun.	54 000

Bei den Abrechnungsstellen sind im Monat November 1893 abgerechnet 1 506 688 200 M.

** **Königsberg i. Pr.,** 4. Dez. Die Betriebseinnahmen der ostpreußischen Südbahn per Novbr. 1893 betrugen nach vorläufiger Feststellung im Personenverkehr 57 706 Mark, im Güterverkehr 315 528 Mark, an Extraordinarien 15 500 Mark, zusammen 388 734 Mark, darunter auf der Strecke Fischhausen-Palmnicken 4238 Mark, im November 1892 provisorisch 379 623 M., mithin gegen den entsprechenden Monat des Vorjahres mehr 9111 Mark, im Ganzen vom 1. Januar bis 30. Novbr. 1893 3 610 709 Mark (provisorische Einnahme aus russischem Verkehr nach russischem Styl) gegen provisorisch 3 223 081 M. im Vorjahr, mithin gegen den entsprechenden Zeitraum des Vorjahres mehr 387 628 M. gegen definitiv 3 434 872 M. im Vorjahr, mithin mehr 175 837 M.

** **Essen a. d. Ruhr,** 4. Dez. In der heute stattgehabten Versammlung der dem Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat angehörigen Zechenbesitzer wurde die Marktlage vom Vorstande als günstig bezeichnet, sodaß weder für November eine Einschränkung der Förderung eingetreten ist, noch für Dezember eine solche eintreten wird. Verkauft wurden durch das Syndikat seit dem 1. August d. J. insgesammt 3 396 679 Tonnen, davon 370 722 Tonnen ins Ausland. Der Absatz für Rechnung des Syndikats stieg allmonatlich. Sämmtliche Gegenstände der Tagesordnung, welche die innere Verwaltung betrafen, wurden einstimmig genehmigt.

** **Petersburg,** 4. Dez. Der Ausweis über den auswärtigen Handel des europäischen Rußland vom 1. Januar bis 1. Oktober d. J. ergab eine Ausfuhr von 395 910 000 Rubel gegen 316 836 000 Rubel im gleichen Zeitraum des Vorjahres und eine Einfuhr von 314 391 000 Rubel gegen 272 864 000 Rubel im Vorjahre.

** **Bradford,** 4. Dez. Wolle fester, Mohairwolle aber flauer, träge, Garne ziemlich belebt, fester. Stoffe unverändert.

Marktberichte.

** **Berlin,** 2. Dez. [Butter-Bericht von Gustav Schultze und Sohn in Berlin.] Ueber den Verlauf des dieswöchentlichen Geschäfts ist wenig Neues zu berichten. Die Zufuhren in Hofbutter waren klein und nur wirklich feinste Qualitäten fanden zu den bisherigen Preisen Beachtung, hierfür blieben Preise behauptet, während solche für zweite und fehlerhafte Qualitäten um 2—3 M. per 50 Kilo ermäßigt wurden und trotz dieser Preiskonzession konnten die Läger nicht geräumt werden. Der eigentliche Konsum war auch in der letzten Novemberwoche unverändert schwach und da man den jetzigen Preisstand außerdem für hoch hält, fehlt jede Anregung Käufe auf Meinung zu unternehmen. Von frischer Landbutter trafen in dieser Woche größere Sendungen als seit langer Zeit, aus Pommern und Preußen ein, welche zu unveränderten Preisen guter Kauflust begegnete, während ausländische Waare weniger zugeführt; auch durchaus nicht mehr so rege gefragt wurde wie in der Vorwoche. — Amtliche Notirungen der von der ständigen Deputation gewählten Notirungs-Kommission. Im Großhandel franko Berlin an Produzenten bezahlte Abrechnungspreise. Butter. Hof- und Genossenschafts-Butter Ia. per 50 Kilo 118 M., IIa. 110—113 M., abfallende 105—108 M. Landbutter: Preußische 95—98 M., Netzbrücher 95—98 M., Pommersche 95—98 Mk., Polnische 93—95 Mk., Bayerische Senn- —, Bayerische Land- — Mark, Schlesische 98—100 M., Galizische 75—80 M., Margarine 40—70 M. Tendenz: Butter: Bei regulärem Geschäft blieben Preise für feine Qualitäten behauptet, fehlerhafte gaben nach.

** **Berlin,** 2. Dez. [**Wochenbericht für Stärke und Stärkefabrikate** von Max Sabersky.] Ia Kartoffelmehl 15,50—15,75 Mark, Ia. Kartoffelstärke 15,50—15,75 M., IIa. Kartoffelstärke und Mehl 12,50—14,00 M. Feuchte Kartoffelstärke (Frachtparität Berlin) 7,60 M., Frankfurter Syrupsfabriken zahlen nach Werkmeisters Bericht fr. Fabrik 7,20 M., Gelber Syrup 16,50 bis 17,50 M., Capillair-Syrup 17,50—18,00 M., Capillair-Export 18,50—19,00 M. Kartoffelzucker gelb 16,50—17,00 M., Kartoffelzucker Cap. 18,00—18,50 M., Rum-Couleur 33,00—34,00 M., Bier-Couleur 32,00—34,00 M., Dextrin gelb und weiß Ia. 23,00—24,00 M. Dextrin do. sekunda 20,00—21,00 M. Weizenstärke (kleinstückig) 29,00 bis 30,00 M. Weizenstärke (großstückig) 36,00 bis 37,00 M. Hallesche und Schlesische 36,00—37,00 M. Reisstärke (Strahlen) 48—49,00 M. Reisstärke (Stücken) 46,00—47,00 M. Maisstärke 33,00—34,00 M. Schabestärke 30,00—31,00 M. Alles per 100 Kilogramm ab Bahn Berlin bei Partien von mindestens 10 000 Kilogramm. („B. B.-Z.")

Bromberg, 4. Dez. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen 130—136 M., geringe Qualität 125—129 M. — Roggen 112—118 M., geringe Qualität 108—111 M. Gerste nach Qualität 122—132 M. — Braugerste 133—140 M. Erbsen, Futter- 135—145 M., Kocherbsen 155—165 M., Hafer 152—162 M.

Marktpreise zu **Breslau** am 4. Dezember.

Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Kommission.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	gering. Ware Höchster M. Pf.	gering. Ware Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilo	14 10	13 90	13 60	13 30	12 50	12 —
Weizen, gelber		14 —	13 80	13 50	13 20	12 50	12 —
Roggen		12 60	12 30	12 10	11 90	11 60	11 30
Gerste		15 80	15 20	14 —	13 —	12 50	11 —
Hafer		15 80	15 40	14 60	14 10	13 90	13 60
Erbsen		16 —	15 —	14 50	14 —	13 —	12 —

Breslau, 4. Dez. (Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.) Roggen p. 1000 Kilo — Gekündigt — Ztr., abgelaufene Kündigungsscheine —, p. Dez. 126,00 Gd. Hafer p. 1000 Kilo — Gekündigt — Ztr., p. Dez. 155,00 Gd. Rüböl p. 100 Kilo — Gekündigt — Ztr., p. Dez. 48,00 Br. April-Mai 48,50 Br. Zink. Ohne Umsatz. Die Börsenkommission.

** **Stettin,** 4. Dez. Wetter: Schneetreiben. Temperatur 0 ° R. Barometer 763 Mm. Wind: SW.

Weizen ohne Handel, per 1000 Kilogr. loko 136—139 M., per Dezbr. 140 M. nom., per April-Mai 146,5 M. Br., 146 M. Gd. — Roggen etwas matter, per 1000 Kilo loko 120—124 M., per Dez. 124,5 M. bez. u. Gd., per April-Mai 127,5—128—127,75 M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 138—160 M. — Hafer per 1000 Kilo loko 148—154 M. — Spiritus wenig verändert, per 10 000 Liter Proz. loko ohne Faß 70er 30,5 M. bez., per Dezbr. 70er 30 M. nom., per April-Mai 70er 32 M. Br. u. Gd., per Mai-Juni 70er 32,3 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen 140 M., Roggen 124,5 M., Spiritus 70er 30 M. (O.-Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Dezember 1893.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
4. Nachm. 2	756,3	SW leicht	bedeckt	+ 0,7
4. Abends 9	756,5	SSW schwach	bedeckt [1]	— 0,8
5. Morgs. 7	757,7	Windstille	bedeckt	— 0,9

[1]) Nachmittags und Abends Schnee.

Am 4. Dez. Wärme-Maximum + 0,7° Cels.
Am 4. „ Wärme-Minimum — 3,9° „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 4. Dez. Morgens 1,31 Meter
„ „ 4. „ Mittags — „
„ „ 5. „ Morgens 1,30 „

Fonds- und Produkten-Börsenberichte.

Fonds-Berichte.

* **Berlin,** 4. Dez. **[Zur Börse.]** Die „Nat.-Ztg." berichtet: Es ist nicht leicht, die heutige Stimmung der Börse genau zu umschreiben. Inmitten einer steigenden Bewegung der Kurse einzelner Papiere, wie Kommanditantheile, Montanwerthe, russische Anleihen und russische Noten, die von einer günstigen Stimmung Zeugniß ablegen könnte, bleibt immer ein Rest übrig, der an eine Art von Verstimmung erinnert, zum mindesten an eine latente. Man muß diese Erscheinung mit den Bedenken in Zusammenhang bringen, die die erhöhte Besteuerung des Börsenverkehrs, die morgen zur Verhandlung im Parlament gelangt, verursacht. Es kann ferner nicht verhehlt werden, daß der Tenor des richterlichen Urtheils in einem vor wenigen Tagen verhandelten Prozesse die Diskussion der Börse herausforderte und einen unfreundlichen Eindruck macht. „Das Spiel an der Börse," so soll es in jenem Urtheil heißen, „ist strafbar, wenn es unternommen wird, um größere Reichthümer zu erwerben! Man wollte die Ansicht in diesem Passus des richterlichen Urtheils dahin deuten, daß der Erwerb größerer Reichthümer auf dem Wege des Unternehmens, der Geschäfte, die doch im ganzen Verkehre der Menschen von spekulativen Anschauungen, von einer Vorschau auf kommende Ereignisse getragen werden, für strafbar gilt. Danach wären wir zu Ende des 19. Jahrhunderts, das sich rühmen kann, den Weltverkehr in den weitesten Grenzen ausgebildet und Reichthümer geschaffen zu haben, zu den Ansichten der alten Welt zurückgekehrt, die nur den Tausch von Waaren ohne Gewinn für ein ehrliches Geschäft, den Gewinn aus dem Verkehr, wie aus Darlehen für unehrlich ansah. Ferner halten die italienischen Verhältnisse die deutschen Börsen in Spannung, die in den letzten Monaten das größte Interesse für die italienischen Finanzen bethätigten. Es ist ersichtlich, daß man hier bemüht sein möchte, auch in der Angelegenheit des Credito mobiliare Hilfe zu leisten. Ein Hinderniß bildet aber die Knappheit des Geldstandes, da auch Oesterreich wieder an den hiesigen Markt mit stärkeren Ansprüchen herantritt. In Wien wurde heute auf Marknoten ein Deport von 4³/₄ Kr. gezahlt, was zu bestätigen scheint, daß die Mittel zur Herabdrückung des Agios zum Theil künstliche gewesen sind. Auffallend ist es deshalb, daß Wien in mehreren Gattungen von Effekten heute hier als Käufer auftrat. Einen äußeren Anstoß zur Festigkeit der oben erwähnten Papiere gab die unkontrollirbare Meldung, es sei der deutsch-russische Handelsvertrag abgeschlossen, was unserer Ansicht nach nicht richtig ist. Darauf stiegen Noten um 2 M. über Petersburger Notiz, während Auszahlungen vergeblich mit 1¹/₂ M. unter Notiz offerirt wurden. Aus Paris wurden Orient-Anleihen in großen Posten aus dem Markt genommen, woraus man auf eine Konversion dieser Titres schließen will. Ueberhaupt setzt man voraus, daß russische Verhandlungen mit Paris wegen Aufnahme einer Anleihe schweben, und daß Paris deshalb für gut gestimmte Börsen Sorge tragen werde. Auch auf den Montanmarkt übertrug sich die feste Stimmung. Den Anstoß gab die Meldung, daß die Katharinenhütte im vorigen Jahre das investirte Kapital mit 30 Prozent verzinst habe, was einen Theil der Spekulation zu Käufen veranlaßte. Daß diese 30proz. Verzinsung bereits in dem Abschlusse der Laurahütte verrechnet ist und diese trotzdem nur 3 Prozent Dividende vertheilt hat, wurde nicht beachtet. Das Geschäft in Kohlenwerthen war nicht belangreich. Die Nachrichten aus Rheinland-Westfalen lauten ja augenblicklich in Betreff des Kohlenabsatzes ziemlich günstig, doch nimmt man in urtheilsfähigen Kreisen an, daß in nicht allzuferner Zeit wieder ein starker Rückschlag erfolgen dürfte. Darauf dürfte es auch zurückzuführen sein, daß Rheinland-Westfalen als Abgeber von Kohlen-Aktien auftritt.

Breslau, 4. Dez. (Schlußkurse.) Sehr fest.

Neue 3proz. Reichsanleihe 85,35 3¹/₂ proz. L.-Pfandbr. 97 05, Konsol. Türken 22,25, Türk. Loose 85,00, 4proz. ung. Goldrente

95 30, Bresl. Diskontobank 96,75, Breslauer Wechslerbank 94,50, Kreditaktien 207 50. Schles. Bankverein 114.00, Donnersmarckhütte 93,00 Flöther Maschinenbau —,— Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 125 25. Oberschles. Eisenbahn 47 00, Oberschles. Portland-Zement 82,00. Schles. Zement 132 00. Oppeln. Zement 98 50, Kramsta 127,00 Schles. Zinkaktien 178,50, Laurahütte 104 50, Verein. Oelfabr. 86 50 Oesterreich. Banknoten 163.40 Russ. Banknoten 214,10, Giesel Cement 87,00, 4proz. Ungarische Kronenanleihe 91.00, Breslauer elektrische Straßenbahn 117,90

Frankfurt a. M., 4. Dez. (Effekten-Sozietät.) [Schluß.] Oesterreich. Kreditaktien 280, Franzosen 252⅞, Lombarden 88½, Ungar. Goldrente 95,10. Gotthardbahn 151,10. Diskonto-Kommandit 171,90. Dresdner Bank 31,40, Berliner Handelsgesellschaft 128 00 Bochumer Gußstahl 111,80, Dortmunder Union St.-Pr —,—, Gelsenkirchen 142,50, Harpener Bergwerk 131,10 Hibern. 110,50, Laurahütte 105,40, 3proz. Portugiesen 19,10, Italienische Mittelmeerbahn 86,20, Schweizer Centralbahn 114,10, Schweizer Nordostbahn 101,50, Schweizer Union 76,50, Italienische Meridionaux 108,50. Schweizer Simplonbahn 54 50, Nordd. Lloyd —,—, Mexikaner 68 70, Italiener 80,30. Fest.

Hamburg, 4. Dez. (Privatverkehr an der Hamburger Abendbörse.) Kreditaktien 279,50, Lombarden 209,50, Diskonto-Kommandit 171,65, Russische Noten 215,25, Nordd. Lloyd —,—, Italiener 80,35, Deutsche Bank —,—, Laurahütte —,—, Packetfahrt 94,75, Dresdner Bank 129,75, Dortmunder —,—, Dynamit Trust —. Schwächer.

Paris, 4 Dez. (Schlußkurse.) Träge.

3proz. amortif. Rente 99,20, 3prozent Rente 99.47½, Italien. 5proz. Rente 81,52½, 4proz ungar. Goldrente 95,81, III. Orientanleihe 69,05, 4proz. Russen 1889 100,40, 4prozent. unif. Egypter 102,05, 4proz. span. ä. Anleihe 62½, konv. Türken 22,62½, Türken-Loose 91,00, 4prozentige Türk. Prioritäts-Obligationen 1890 466,00 Franzosen 650,00, Lombarden 232,50, Banque Ottomane 596,00, Banque de Paris 647,00, Banq. d'Escomte 63,00, Rio Tinto-A. 388 10, Suezkanal-A. 2720,00, Cred. Lyonn. 775,00, B. de France 4165,00 Tab. Ottom. 412,00, Wechsel a. dt. Pl. 122,40, Londoner Wechsel k. 25,15, Chéq. a. London 25,17, Wechsel Amsterdam k. 207,00, do. Wien kl. 200 25, do. Madrid k. 402.50. Meridional-A. 543,00, B. d'Esc. neue —,—, Robinson-A. 118,75, Portugiesen 20,75, Portug. Tabaks-Obligat. 330,00, 3proz. Russen 83,80. Privatdiskont $2\frac{3}{16}$.

London, 4. Dez. (Schlußkurse.) Fest.

Engl. 2¾ proz. Consols 98¼, Preußische 4proz. Consols —,—, Italien. 5proz. Rente 81¼, Lombarden 9¼, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) 100¾, konv. Türken 22⅜, österr. Silberr. —. österr. Goldrente —, 4proz. ungar. Goldrente 94¾, 4prozent. Spanier 62⅝, 3½proz. Egypter 98, 4proz. unific. Egypter 101⅞, 4½ proz. Tribut-Anl. 101¼, 6proz. Mexikaner 69¾, Ottomanbank —, Canada Pacific 77½, De Beers neue 16⅜, Rio Tinto 15⅝, 4proz. Rupees 65⅞, 6proz. fund. arg. A. 71¼, 5proz. Arg. Goldanleihe 66½, 4½ proz. äuß. do. 41, 3proz. Reichsanleihe —, Griech. 81er Anleihe 37, do. 87er Monopol-Anleihe 37, 4proz. 89er Griechen 29, Bras. 89er Anl. 57¾, Platzdiskont 2⅛, Silber $31\frac{15}{16}$.

Petersburg, 4. Dez. Wechsel auf London 94 85, Wechsel auf Berlin 46 42½, Wechsel auf Amsterdam 78,60, Wechsel auf Paris 37,62½, Russ. II. Orientanleihe 102⅜, do. III. Orientanleihe 103¼ do. Bank für auswärt Handel 314. Petersburger Diskonto-Bank 489, Warschauer Diskonto-Bank 372 00, Petersb. internat. Bank 503, Russ. 4½proz. Bodenkreditpfandbriefe 155¾, Gr. Russ. Eisenbahnen 272 Russ. Südwestbahn-Aktien 114½, Privatdiskont —. — Wetter: Frost.

Buenos-Ayres, 4. Dez. Goldagio 223.00.

Rio de Janeiro, 4. Dez. Wechsel auf London 10⅜.

Bremen, 4. Dez. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Sehr fest Loko 4,95 Br.

Baumwolle. Ruhig. Upland middling, loko 41 Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung p. Dez. 40¾ Pf., p. Jan. 41 Pf., p. Febr. 41 Pf., p. März 41¼ Pf., p. April 41½ Pf., p. Mai 41¾ Pf.

Schmalz. Fest. Shafer —, — Pfg., Wilcox —, — Pfg. Choice Grocery — Pf., Armour shield 46 Pf., Cudahy — Pf. Rohe u. Brother (pure) 46½ Pf., Fairbanks 40 Pf.

Speck. Ruhig. Short clear middl. Nov.-Abladung 43½, Dezember-Jan.-Abladung 39.

Wolle. Umsatz: 86 Ballen.

Tabak. Umsatz: 35 Faß Kentucky, 150 Packen Brasil.

Hamburg, 4. Dez. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Dez. 12,55, p. März 12,85, per Mai 13,02½, per Sept. 12,87½. Ruhig.

Hamburg, 4 Dez Kaffee. (Schlußbericht). Good average Santos per Dezember 81, per März 79¾, per Mai 78¼, Sept. 76. Ruhig.

Paris, 4 Dez. (Schluß.) Rohzucker beh., 88 Proz. loko 35,0.. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Dez. 36,87½, Jan. 36,87½, per Jan.-April 37,12½, per März-Juni 37,37½.

Paris, 4. Dez Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen beh., per Dezember 20,60, p. Januar 20,70, per Januar-April 21,10, p. März-Juni 21,40. — Roggen fest, per Dezbr. 14,50, per März-Juni 14,90. — Mehl ruhig, per Dezember 43,80. per Januar 44,10, per Jan.-April 44,40, per März-Juni 44,80. — Rüböl träge, per Dezember 53,50, per Januar 53,50, per Januar-April 53.75, per März-Juni 53.75. — Spiritus behpt., per Dezember 35,50, per Jan. 35,75, per Jan.-April 36,25, p. Mai-August 37,25. — Wetter: Kalt.

Havre, 4. Dez. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann. Ziegler u. Co.), Kaffee. good average Santos. p. Dez. 100,50, per März 98,75. p Mai 97,50. Kaum behauptet.

Havre, 4. Dez. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 10 Points Hausse.

Rio 8 000 Sack, Santos 5 000 Sack Rezettes für Sonnabend.

Antwerpen, 4. Dez. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 11⅜ bez. und Br., per Dez. 11¼ bez. u. Br., Jan. 11½ Br., per Jan.-März 11⅝ Br. Ruhig.

Antwerpen, 4. Dez. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen ruhig. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

Amsterdam, 4. Dez. Getreidemarkt. Weizen auf Termine niedriger, p. März 156, per Mai 158. Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine etwas träge, per März 110, pr. Mai 110. — Rüböl loko 24½, per Mai 24.

Amsterdam, 4 Dez. Java-Kaffee good ordinary 52½.

Amsterdam, 4. Dez Bancazinn 48.

London, 4. Dez An der Küste 3 Weizenladungen angeboten. Wetter: Naßkalt.

London, 4. Dez. Chili-Kupfer 43¾, p. 3 Monat 44¼.

London, 4. Dez. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche 25. Nov. bis 1. Dez.: Englischer Weizen 4562, fremder 60 770, englische Gerste 3552, fremde 69 030, englische Malzgerste 15 852, fremde —, englischer Hafer 732, fremder 46 889 Qrts., englisches Mehl 18 682, fremdes 56 889 Sack und 23 Faß.

Glasgow, 4. Dez. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 43 sh. 8 d.

Glasgow, 4. Dez. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 3803 Tons gegen 4613 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Liverpool, 4. Dez., Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 10 000 Ballen, davon für Spekulation u. Export 1000 Ballen. — Weichend.

American good ordinary 4⅛, do. low middling 4¼, do. middling 4⅜.

Middl amerikan. Lieferungen: Dezember-Januar 4¼ Käuferpreis, Januar-Februar $4\frac{17}{64}$ Verkäuferpreis, Februar-März $4\frac{9}{32}$ do., März-April $4\frac{19}{64}$ Käuferpreis, April-Mai $4\frac{5}{16}$ do., Mai-Juni $4\frac{11}{32}$ Käuferpreis, Juni-Juli 4⅜ Verkäuferpreis, Juli-August $4\frac{25}{64}$ d. Käuferpreis.

Telephonischer Börsenbericht.

Berlin, 5 Dez. Wetter: Thauwetter.

Newyork, 4. Dez. Weizen per Dez. 68⅛ C., per Jan. 69 C.

Hamburg, 5. Dez. Salpeter loko 8,55, Februar-März 8,65. Ruhig.

Berliner Produktenmarkt vom 4. Dezember.

Wind: SW., früh 0 Gr. Reaum., 760 Mm. — Wetter: Schnee.

Daß die entschieden festeren amerikanischen Berichte von vorgestern auf unsern Markt heut gar keinen Eindruck gemacht haben, daß derselbe vielmehr trotz jener in matter Haltung verlaufen ist, muß auffallen und man wird wohl nicht fehl gehen, wenn man die Erklärung dafür darin sucht, daß in der That das Angebot aus dem Inlande, speziell von Roggen, sich zu vermehren beginnt. Dementsprechend hat Roggen namentlich auf nahe Lieferung gelitten, die voll 1 Mk. nachgegeben hat, während entfernte nur ¾ Mark niedriger schließt, und ungefähr ebenso viel hat Weizen verloren. Hafer notirt etwas niedriger, blieb aber sehr still. Gekündigt: Weizen 350 To., Roggen 100 To., Hafer 100 To.

Roggenmehl zeigte im Anschluß an Roggen mattere Haltung; auch Rüböl ist etwas billiger verkauft worden, während Spiritus eher eine kleine Besserung aufweist. Gek.: Spiritus 180 000 Liter.

Weizen loco 137—148 M. nach Qualität gefordert, Dez. 142 75 M. bez., April 149,75 M. bez., Mai 150,25—150—150,25 Mark bez.

Roggen loco 124—129 M. nach Qualität gefordert, guter inländischer 127 M. ab Bahn bez., Dez. 126—126,25—126 M. bez., Mai 130,25—130 M. bez.

Mais loko 114—124 M. nach Qualität gef., Dezbr 114,00 Mark bez., Januar 115,25 M. bez., Mai 109,75 M. bez., Juni 110 M. bez., Juli 110,50 M. bez.

Gerste loco per 1000 Kilogramm 118—185 M. nach Qualität gef.

Hafer loko 146—182 M. per 1000 Kilo nach Qualität gef., mittel u. guter ost- und westpreußischer 148—163 M., do. pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 149—164 M., do. schlesischer 149—163 M., feiner schlesischer, pommerscher und mecklenburgischer 166—171 M., Dez. 154—154,25 M. bez., Mai 143,75 M. bez., Juni 143,25 M. bez.

Erbsen Kochwaare 168—200 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 142—156 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 215—230 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 20,00—18,00 M. bez., Nr. 0 und 1: 17,00—14,50 M. bez. Roggenmehl Nr. 0 und 1: 16,50 bis 15,50 M. bez., Dezember 16,40 M. bez., Januar 16,60 M. bezahlt, Februar 16,70 M. bez., März 16,80 M. bez., Juni 17,00 M. bez., Juli 17,10 M. bez., August 17,20 M. bez.

Rüböl loko ohne Faß. Dezbr 46,8—46,7—46,8 M. bez., April-Mai 47,5—47,3—47,5 M. bez., Mai 47,7 M. bez.

Petroleum loko 19,6 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 51,2 M. bez., unverst. zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 31,9 Mk. bez., Dez. 31,6—31,8 M. bez., April 37,2 bis 37,3 M. bez., Mai 37,4 bis 37,5 M. bez., Juni 37,8—37,9 M. bezahlt.

Kartoffelstärke, trockene, Dezember 15,40 M. bez.

Kartoffelmehl Dezember 15,40 M. bez.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Weizen auf 142,75 M. per 1000 Kilogr., für Roggen auf 126 M. per 1000 Kilogr., für Hafer auf 154 M. per 1000 Kilogr., für Spiritus 70er auf 33,70 M. per 10 000 Liter-Proz. (R.-B.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr. W. = 2 M. 7 Gulden südd. W. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1 M. 70 Pf. 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 40 Pf.

Diskonto-Bank Wechs. v. 4. Dez.

Amsterdam	5	8 T.	168,75 bz
London	3	8 T.	20,33 bz
Paris	2½	8 T.	80,80 B.
Wien	5	8 T.	163,40 bz
Petersburg	5	3W.	213,00 bz
Warschau	5	8 T.	213,95 bz

Berlin. 5. Lombard 5½-6. Privatd. 4⅜ bz

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	20,32 G
20 Francs-Stück	16,22 G
Gold-Dollars	4,18 bz G
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,33 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	80,95 bz
Oestr. Noten 100 fl.	163,40 bz
Russ. Noten 100 R.	215,15 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	106,60 G.
do. do.	3½	99,80 G.
do. do.	3	85,30 G
Prss. cons. Anl.	4	106,60 B.
do. do.	3½	100,00 G
do. do.	3	85,40 G.
do Scrips, int.		
Sts.-Anl. 1868	4	101,00 G.
Sts.-schld-Sch	3½	99,90 bz
Berl Stadt-Obl.	3½	97,40 bz
do. do. neue	3½	97,60 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	95,10 G.
Pfandbriefe: Berliner	5	114,00 bz
do.	4½	107,40 G.
do.	4	104,25 G.
do.	3½	98,75 G.
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3½	96,40 bz G.
Kur. u. Neumrk. neue	3½	98,10 G.
do.	4	
Ostpreuss	3½	95,90 B.
Pommer.	3½	97,10 bz
do.	4	
Posensch.	4	101,60 G.
do.	3½	96,00 G.
Schls. altl.	3½	96,90 G.
do. do.	4	
ldschl Lt. A	3½	97,10 B.
do.	4	101,10 G.
do. neu do.	3½	
do. do. C.	4	101,10 G
Wstp. Rittr	3½	96,10 bz
do. neul. II.	3½	96,10 bz
Rentenbriefe: Pommer.	4	102,80 B.
Posensch.	4	102,70 B.
Preuss	4	102,70 bz
Schles	4	102,70 B.
Bad. Eisenb.-A.	4	104,00 B.
Bayer. Anleihe	4	106,10 bz B.
Brem. A. 1892	3½	96,50 G.
Hmb. Sts.-Rent	3½	97,00 G.
do. do. 1886	3	84,00 bz
do. amort. Anl.	3½	96,50 G.
Sächs. Sts.-Anl.	3½	
do. Staats-Rnt.	3	86,30 B.
Prss. Präm.-Anl	3½	119,00 bz
H. P.-Sch 40T.	—	
Bad. Präm.-Anl.	4	135,00 bz G.
Bayr. Pr.-Anl.	4	141,00 G

Brnsch. 20T.L.	—	102,60 bz
Cöln-M. Pr.-A.	3½	130,00 bz G.
Dess. Präm.-A.	3½	
Ham. 50T.-L.	3	131,90 bz
Lüb. 50T.-L.	3½	127,00 B.
Mein. 7 Guld-L.	—	26,25 B.
Oldenb. Loose	3	127,50 B.

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	48,50 bz G.
do. 1888	4½	41,70 bz G.
Bukar. Stadt-A.	5	93,40 bz B.
Buen. Air. Obl.	5	33,75 bz G.
Chines. Anl.	5½	104,25 G.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	95,20 bz
Egypt. Anleihe	3	
do. 1890	3½	96,75 bz G.
do. do.	4	102,60 bz G.
do. Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	56,30 bz G.
Griech. Gold-A	5	33,00 bz G.
do. cons. Gold	4	28,75 G.
do. Pir.-Lar.	5	33,00 B.
Italien. Rente	5	81,00 B.
Kopenh. St.-A.	3½	92,50 G.
Lissab. St. A. I. II	4	50,40 G.
Mexikan. Anl.	6	69,25 bz
Mosk. Stadt-A.	5	67,75 bz G.
Norw. Hyp-Obl	3½	
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	96,20 bz G.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	93,60 G
do. do.	4⅕	93,60 G.
do. Silb.-Rent.	4⅕	93,60 G.
do. 250 Fl. 54.	4	143,25 G.
do. Kr 100 (58)	—	324,50 bz
do. 1860er L.	5	145,10 bz G
do. 1864er L.	—	321,60 bz B.
Poln. Pf-Br. I-V	5	66,10 G.
do. do.	4½	65,20 bz
do. Liq.-Pf.-Br	4	64,25 B.
Port. A88—89	—	27,00 bz
Raab-Gr. Pr.-A.	4	101,75 bz G.
Röm. Stadt-A.	4	80,00 bz G.
do. II. III. V.	4	74,00 bz
Rum. Staats-A.	4	82,40 bz G
do. Rente 90	4	82,40 bz G
do. do. fund.	5	102,75 bz G
do. do. amort.	5	95,00 bz G.
Russ. Eng. A. 1822 (Pfd. Stl. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	
do. 1880	4	99,10 bz G.
do. 1887	4	
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1890	4	
Russ. Goldrent	6	
do. 1884 stpfl.	5	
I. Orient 1877		
II. Orient 1878	5	67,60 bz G.
III. Orient 1879	5	69,25 bz
Nikolai-Obl	4	99,80 G.
Pol. Schatz-O.	4	
Pr.-Anl. 1864	5	163,50 bz
do. 1866	5	148,20 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	108,00 bz
do. neue	4½	102,90 bz G.
Schwedische	3½	96,20 bz
Schw. 1890	3½	96,50 bz G.
do. d. 1883	4½	96,40 bz G

Schw. Hyp.-Pf.	4½	104,00 bz
Serb. Gld-Pfdb.	5	80,25 bz
do. Rente	5	69,00 bz
do. neue 85	5	68,75 bz
Stockh. Pf. 85	4½	101,50 G.
do. St.-Anl. 86	4	
Span. Schuld.	4	
Türk A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do do. B.	1	
do. do. C.	1	24,50 G.
do. Consol. 90	4	
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L	—	
do. Eg Trib-Anl.	4¼	99,75 G.
Ung. Gld-Rent.	4	94,90 bz
do. Gld.-Inv.-A.		
do. do. do.	4½	100,80 bz G.
do. Papier-Rnt.		
do. Loose	—	257,25 bz
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	105,70 B.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	2¼	58,50 bz G.
Altenbg.-Zeitz	$9\frac{4}{15}$	192,00 G.
Crefelder	4	72,25 bz
Crefld-Uerdng	2	84,50 G.
Dortm.-Ensch.	4½	104,40 bz
Eutin. Lübeck	1½	39,10 bz
Frnkf.-Güterb.	1	57,00 bz
Ludwsh.-Bexb.	9¼	224,75 bz
Lübeck-Büch.	6	135,50 bz
Mainz-Ludwsh	4¼	108,90 bz
Marnb.-Mlawk.	½	70,10 bz
Meckl. Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,00 G.
Ostpr. Südb.	0	70,00 bz G.
Saalbahn	0	20,75 bz G.
Stargrd-Posen	4½	101,80 bz
Weimar-Gera	—	9,70 bz G.
Werrabahn	$0_{,85}$	47,40 bz
Albrechtsbahn	—	44,75 G.
Aussig-Teplitz	20	571,50 bz G.
Böhm. Nordb.	5	142,00 G.
do. Westb.	7½	180,00 G.
Brünn. Lokalb.	5½	92,60 G.
Buschtherader	10¼	
Canada Pacifb.	5	74,00 bz G.
Dux-Bodenb	5	237,25 bz G.
Galiz. Karl-L.	4½	103,80 bz
Graz-Köflach	6½	119,50 bz G.
Kaschau-Od.	4	89,40 G.
Kronpr. Rud.	$4\frac{2}{4}$	
Lemberg-Cz.	6½	126,90 G.
Oester. Staatsb	—	
do. Lokalb.	4¾	98,75 G.
do. Nordw.	5	103,80 G.
do. Lit. B. Elb.	5½	116,80 bz
Raab-Oedenb.	½	25,20 G.
Reichenb.-P.	—	93,25 G.
Südöstr. (Lb.)	⅗	43,50 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	97,50 G.
Balt. Eisenb	3	61,90 bz
Donetzbahn	5	109,75 bz
Ivang. Domb.	5	108,50 G.
Kursk-Kiew	$12_{,168}$	
Mosco-Brest	—	70,60 bz
Russ. Staatsb.	6,58	144,60 bz
do. Südwest.	5,45	75,60 bz

Wrsch.-Teres.	5	104,60 bz G
Wrsch.-Wien.	11¼	221,00 bz
Weichselbahn	5	71,25 G.
Amst.-Rotterd.	1½	91,50 bz
Gotthardbahn	6½	150,50 bz
Ital. Mittelm.	5	87,00 bz B.
Ital. Merid.-Bah	7½	108,60 bz
Lüttich-Lmb.	0,8	24,80 bz
Lux. Pr. Henri	2,7	56,25 bz G
Schweiz. Centr	4	113,00 bz
do. Nordost	5	100,60 G.
do. Unionb.	2⅖	75,50 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	3⅗	

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colberg	4½	111,00 bz
Bresl.-Warsch.	$1\frac{9}{20}$	45,75 bz G
Czakat.-St.-Pr.	5	104,90 bz
Dux-Bodnb AB.		
Paul-Neu-Rup.	5½	111,50 G.
Prignitz	4½	106,80 G.
Szatmar-Nag.	6	82,00 G.
Dortm.-Gron.	4½	113,80 G
Marienb Mlawk	5	108,50 bz G
Mecklb. Südb.	0	47,10 bz
Ostpr. Südb.	2	105,10 G
Saalbahn	3½	92,30 G.
Weimar-Gera	3½	82,50 bz G

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Breslau-Warschauer Bahn	5	103,00 G.
Gr. Berl. Pferde Eisenbahn	4	101,20 bz G
Oberschl.	3½	
do. (Starg Pos)	4	
Ostpr Südbahn	4½	
do. do.	4½	
Werrab. 1890	4	100,90 G.
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4½	101,10 G.
Dux-Bodenb. I.		
Dux-Prag G-Pr.	4	
do. 1891	4	99,10 G.
Franz.-Josefb.	4	93,90 G.
Gal K Ludwgbg	4½	
do. do. 1890	4	93,40 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	96,75 G.
Kronp Rudolfb.	4	92,80 G
do. Salzkamm.	4	100,10 bz G
Lmb Czern. stfr	4	92,00 G.
do. do. stpfl.	4	84,70 G.
Oest. Stb. alt, g.	3	83,75 G.
do. Staats-I. II.	5	107,50 bz
do. Gold-Prio.	4	100,30 G.
do. Lokalbahn	4½	95,75 G.
do. Nordwestb.	5	104,00 G
do. NdwB. G-Pr	5	106,40 G
do. Lt. B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr	3	67,90 B.
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Raab Gold-Prior.	3	
Südöst- B. (Lb.)	3	61,10 G.
do. Obligation.	5	103,50 bz
do. Gold-Prior	4	95,80 G.

Baltische gar.	5	99,60 bz G.
Brest-Grajewoer	5	101,25 G.
Gr. Russ. Eis. g	3	
Ivang.-Dombr. g.	4½	103,40 G.
Kozlow-Wor. g.	4	94,00 G.
do. 1889	4	94,60 bz
do. Chark. As. (O)	4	94,40 G.
do. (Oblig.) 1889	4	95,60 bz
Kursk-Kiew conv	4	94,40 bz G.
Losowo-Sebast.	5	
Mosco-Jaroslaw	5	66 50 bz G.
do. Kursk gar.	4	
do. Rjäsan gar.	4	94,90 bz G
do. Smolensk g.	5	101,70 bz
Orel-Griasy conv	4	94,10 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozlew g	4	93,90 bz G
Rjaschk-Moroz. g	5	101,30 bz
Rybinsk-Bolog.	5	93,75 bz G.
Schuja-Ivan. gar.		
Südwestb. gar.	4	97,70 bz G.
Transkaukas. g.	3	
Warsch.-Ter. g.	5	103,75 bz
Warsch.-Wien n.	4	99,40 bz G.
Wladikawk. O. g.	4	97,80 bz G.
Zarskoe-Selo	5	90,30 G
Anatol. Gold-Obl	5	87,40 bz G.
Gotthardbahn cv.	4	103,30 bz G.
Sicilian. Gld.-P. (steuerfrei)	4	
do. do. v. 1891	4	
Ital. Eisenb.-Obl.	3	51,40 bz
Süd-Ital. Bahn	3	53,30 bz G
Serb. Hyp.-Obl.	5	66,75 bz
do. Lit. B.	5	63,50 bz
Central-Pacific	6	101,75 G.
Illinois-Eisenb.	4	96,60 G.
Manitoba	4½	97,80 bz G.
Northern Pacific	6	105,80 bz G.
San Louis-Franc.	6	95,75 bz G.
Southern Pacific	6	106,25 bz G.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	4	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	110,80 G
do. do. II.	3½	106,00 B.
do. do. III. abg.	3½	98,75 B.
do. do. IV. abg.	3½	98,75 B.
do. do. V. abg.	3½	95,00 G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	111,00 G.
do. do.	4	102,00 bz G
do. do.	3½	94,50 G.
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,70 bz
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	102,50 bz
do. do. (rz 100)	3½	93,50 bz
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	102,50 bz G
do. Pr.-Pfdbr.	4	
Pomm. Hypoth.-Akt. B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	101,00 G.
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	114,75 G
do. Sr. III. V. VI (rz 100)	5	106,50 G.
do. do. (rz. 115)	4½	115,00 G.
do. do. X. (rz. 110)	4½	111,40 G.
do. do. (rz. 100)	4	100,20 bz
Pr. Cent.-Pf. (rz. 100)	4	
do. do. (rz. 100)	3½	95,00 bz G
do. do. kündb. 1900	4	102 75 bz G
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	94,75 bz G

Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4½	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	101,00 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	95,50 bz
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	100,00 G.
do. do. do.	4	101,80 bz
do. do. do.	3½	95,00 bz
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	100,50 G.
do. do. (rz. 100)	3½	93,40 G.
Stettin. Nat. Hyp. Cr.		
do. do. (rz. 110)	4½	105,25 G
do. do. (rz. 110)	4	102,00 G.
do. do. (rz. 100)	4	101,25 bz G

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H	3	66,00 bz
Berl. Cassenver.	4½	128,75 G
do. Handelsges.	6	128,10 bz G.
do. Maklerver.	[illegible]	120,10 G.
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	6½	128,60 G.
Bresl. Disc.-Bk.	5	96,40 bz
do. Wechslerbk.	4½	94,00 bz G.
Danz. Privatbank	7½	
Darmstädter Bk.	5½	
do. do. Zettel	$3_{,70}$	
Deutsche Bank	8	152,25 bz
do. Genossensch	4⅚	112,75 G.
do. Hp. Bk. 60 pCt	7	117,30 G.
Disc.-Command	6	171,70 bz
Dresdener Bank	7	131,25 bz
Gothaer Grundcreditbank	3½	85,25 bz G.
Internat. Bank	—	
Königsb. Ver.-Bk	5	97,25 G.
Leipziger Credit	8½	176,25 bz
Magdb. Priv.-Bk	5	108,10 G.
Maklerbank	5	108,60 G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	134,00 G.
Meininger Hyp.-Bank 7½ pCt.	6	109,90 G.
Mittel.-Crdt.-Bk.	4½	93,50 bz G.
Nationalbk. f. D.	5	105,40 bz
Nordd. Grd.-Crd.	1	88,90 bz
Oester. Credit-A	$9\frac{7}{16}$	
Petersb. Disc.-Bk	6	
do. Intern. Bk.	10	
Pomm. Verz.-Akt	6	113,25 bz G.
Posen. Prov.-Bk.	4½	103,60 G.
Pr. Bodenor.-Bk.	7	125,50 bz G.
do. Cnt-Bd 60 pCt	9½	158,00 bz G.
do. Hyp.-Akt.-Bk	6½	125,30 G.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6	103,10 G.
do. Immob-Bank 80 pCt.	18	224,00 G.
do. Leihhaus	6	93,00 B.
Reichsbank	$6_{,138}$	153,25 bz
Russische Bank	5	80,00 B.
Schles. Bankver.	6	113,75 G.
Warsch. Comerz	9	
do. Disconto	7½	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	—	139,00 bz G.
Ang. Ct. Guano	11½	144,50 bz B.
Berl.-Charl.	7⅘	991,00 G.
City St.-Pr.	5	
Dtschs. Bau	3	76,00 G.
Hann. St.-P.	3½	65,00 B.

Sauges. Humb.	5½	125,00 G.
Moabit	8	137,00 B.
Passage	3½	64,25 G.
U. d. Linden	0	
Berl. Elekt.-W.	—	153,00 G.
Berl. Lagerhof	—	77,75 bz G.
do. do. St.-Pr	9	118,50 B.
Ahrens Br., Mbt.	0	40,50 bz
Berl. Bock-Br.	0	52,75 G.
Schultheiss-Br.	16	226,50 bz G.
Bresl. Oelw.	4½	66,25 G.
do. Sprit-A.-G.	7	103,50 G.
Deutsche Asph.	5	75,50 G.
Dynamit Trust	10	126,00 bz G.
Erdmannsd. Sp.	5½	93,50 G.
Fraust. Zucker	0	109,60 B.
Glauz. Zucker	12	110,00 B.
Gummi Har Wien	25	276,00 G.
do. Schwanitz	12½	181,00 B.
do. Voigt Winde	8	128,80 G.
do. Velpl. Schldt.	4	89,25 G.
Hemmoor Cem.	6	96,20 G.
Köhlm. Strk.	12	
Körbisdf. Zucker	2½	
Löwe & Co.	18	251,00 bz G.
Bresl. Linke	10	147,00 B.
do. Hofm.	10	130,50 B.
Germ. Vrz.-Akt.	6½	67,75 bz
Görlitz ev.	7	114,60 G.
Görl. Lüdr.	9	134,50 G.
Grusonwerk	10	
H. Pauksch	2	45,25 G.
Schwarzkopff	—	207,00 bz G.
Stettin-Vulk.-B.	9	107,00 B.
Sudenburg	14	168,70 B.
O.-Schl. Cham.	—	52,75 G.
do. Port.-Cem.	1½	82,50 B.
[illegible] Cem.-F.	4	99,50 bz
(Giesel)	2	87,00 B.
Gr. Berl. Pferdb.	12½	238,10 bz G.
Hamb. Pferdeb.	0	96,00 B.
Potsd. ev. Pfrdb.	5	87,00 bz
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zucker	3	70,75 bz G.
Schles. Cem.	7½	132,25 bz
Stett. Bred. Cem.	2	80,00 G.
do. Chamott.	15	194,50 bz G.
Sgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	7	156,50 G.
Berzelius	10	121,00 bz
Bismarckhütte	—	138,25 G.
Boch. Gusst.-F.	—	115,90 bz
Donnersmarck	—	91,25 bz
Dortm. St.-Pr. A.	—	27,25 bz G.
Gelsenkirchen	9	142,00 bz G.
Hibernia	5¼	110,00 bz
Hörd. St.-Pr.-A.	0	25,50 bz
Inowrazl. Salz	1	37,00 bz G.
König u. Laura	3	105,00 bz G.
Lauchham. ev.	4½	86,75 B.
Louis. Tief. St.-Pr	—	92,50 bz B.
Oberschl. Bd.	½	47,75 bz G.
do. Eisen-Ind.	4½	94,25 bz G.
Redenh. St.-Pr.	—	9,25 G.
Riebeck. Mont.	11	155,00 bz G.
Schles. Kohlw.	0	22,50 bz B.
do. Zinkhütte	15	178,00 bz G.
do. do. St.-Pr.	15	178,00 bz B.
Stolb. Zink-H.	1	31,00 G.
do. St.-Pr.	6	101,50 G.
Tarnowitz ev.	—	52,00 bz
do. do. St.-Pr.	—	15,00

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.